

Einzugsermächtigung für die Betreuungskosten

Ja, ich ermächtige das Franziskusheim Fügen, bis auf Widerruf meine Betreuungskosten monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift abzubuchen.

Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Außerdem habe ich das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Geldinstitut: Ort:

Konto Nr.: BLZ: